

Held oder Aufrührer? Der Soester Pfarrer Martin Hoitbandt (1527–1597) kämpft um seinen Platz in der Geschichte

Über den gebürtigen Paderborner und späteren Soester Pfarrer Martin Hoitbandt (1527–1597) ist bisher wenig bekannt.¹ Seine Biografie ist von einigen Ortswechseln im Nachgang seines Bruchs mit der römisch-katholischen Kirche geprägt. 1566 verlor er sein Predigtamt an der Paderborner Marktkirche, suchte daraufhin Unterstützung in der früh zur Reformation übergegangenen Landgrafschaft Hessen und war in Höxter und Medebach Pfarrer. Nach Fürstbischof Remberts (1474–1568)² Tod kehrte Hoitbandt noch einmal nach Paderborn zurück, wurde aber von Fürstbischof Johann von Hoya (1529–1574)³ erneut der Stadt verwiesen. Im Jahr 1568 kam Hoitbandt schließlich nach Soest und trat die neu errichtete Pfarrstelle am St. Walburgis Stift an.

Aus der Feder des lutherischen Theologen und späteren Superintendenten Oldenburgs Hermann Hamelmann (1526–1595)⁴ liegt ein zeitgenössischer Bericht⁵ über Hoitbandt vor. Hamelmann präsentiert Hoit-

- 1 Vgl. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, S. 217 (Nr. 2176).
Der vorliegende Beitrag ist eine überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung des in Soest beim Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 23.09.2022 gehaltenen Vortrags „Held oder Aufrührer? Der Soester Pfarrer Martin Hoitbandt (1527–1597) kämpft um seinen Platz in der Geschichte“.
- 2 Vgl. Ebneith, Bernhard: Art. Rembert von Kerksenbrock, in: NDB 21 (2003), S. 416; Hengst, Karl: Art. Kerksenbrock, Rembert von, in: Gatz, Erwin (Hg.), unter Mitarbeit von Brodkorb, Clemens: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 362-363.
- 3 Vgl. Schröer, Alois: Art. Hoya zu Stolzenau, Johann Graf von, in: Gatz, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2), S. 320f.
- 4 Vgl. Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 178 (Nr. 2267); Biermann, Andreas/Scheffler, Jürgen: Hermann Hamelmann – ein streitbarer Theologe in Lemgo: Begleitschrift zur Kabinettsausstellung im Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo (in 2009/2010), Bielefeld 2010; Biermann, Andreas: Hermann Hamelmann und die Reformation in Bielefeld: eine Untersuchung von Hamelmanns Briefen und Schriften, in: JWKG 100 (2005), S. 29-56; Hauschild, Wolf-Dieter: Lutherisches Bekenntnis und Ordnung der Kirche bei Hermann Hamelmann (1526–1595), in: Rittner, Reinhard (Hg.), Oldenburg und die Lambertikirche, Oldenburg 1988, S. 41-62.
- 5 Die Paderborner Reformationsgeschichte aus der Feder Hamelmanns liegt seit langem handschriftlich vor (HAB Wolfenbüttel). Sie wurde 1901 in einer kritischen Edition von Klemens Löffler herausgegeben: Löffler, Klemens: Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe. Band 2: Reformationsgeschichte Westfalens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 2), Münster 1913.

bandt in seiner Reformationsgeschichte Westfalens als *legitimus pastor in ecclesia forensi*⁶ (als rechtmäßigen Pfarrer der Paderborner Marktkirche). Er bringt dem *constanti militi Christi et fidelissimo evangelistae in urbe Paderbornensi*⁷ (dem tapferen Soldaten Christi und zutiefst frommen Prediger des Evangeliums in der Stadt Paderborn) große Sympathie entgegen. Damit ist Hoitbandt für ihn eindeutig einer der protestantischen „Helden“ der Reformation in Paderborn.⁸

Ein anderer Zeitgenosse Hoitbandts hingegen, Hermann von Kerssenbrock (1519–1585)⁹, beschreibt Hoitbandt in seinem *Catalogus Episcoporum Paderbornensium* von 1579¹⁰ als *seditosus et indoctus concionator*¹¹ (einen aufrührerischen und ungebildeten Prediger). Im Gegensatz zu Hamelmann und Hoitbandt war Kerssenbrock römisch-katholisch. Er wirkte an unterschiedlichen höheren Schulen Westfalens. Brisant an Kerssenbrocks Bericht war, dass er die erste Phase der Reformation in Paderborn (1528–1532) als Aufruhr im Stile Münsters beschrieb und die dortigen reformatorischen Aufbrüche in der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 als in einer Linie damit stehend darstellte.

Gegen diese Deutung setzte sich Hoitbandt 1580 mit einer Verteidigungsschrift zur Wehr. Sie trug den Titel:

*Apologia || Das ist: || Eine kurtze vnd || warhafftige Verantwor- || tungel/ widder die unerfintlichen || Calumnien und [den] Erenrürigen Catalogum Episcoporum Paderbornensium, so kurtz verlauffe- || ner zeit/ von M. Herman von Kerssenbrock || diuulgiert, nothwendig der warheit || zu steuhr/ ingestalt ||*¹²

6 Vgl. a.a.O., S. 123.

7 Vgl. a.a.O., S. 139.

8 Namentlich erwähnt werden u.a. auch Hoitbandts Kollege Rudolf Bredeck († 1617) (vgl. Bauks: Pfarrer [wie Anm. 1], S. 57 [Nr. 739]; Propach, Harald: Rudolf Bredeck. Pfarrer an der Altstädter Nikolaikirche in Bielefeld [1573–1617], in: Ravensberger Blätter Heft 2/1988, S. 13–20), die Rektoren der Domschule Johannes Bodenius und Georg Nesenius (vgl. Brockmann, Reinhard: Wie Luthers Leben das östliche Westfalen veränderte. Lippspringe und Schlangen zwischen Reformation von unten und von oben, in: Wo die Lippe springt 77 [2017], S. 5–18) sowie der Rektor der Mindener Schule Frank Lücken (vgl. Löffler, Hamelmann [wie Anm. 5], S. 130; Legge, Theodor: Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen [1523–1583], Münster 1933, S. 81).

9 Vgl. Kirchoff, Karl-Heinz: Hermann von Kerssenbrock (1519–1585), in: Stupperich, Robert (Hg.), Westfälische Lebensbilder Bd. 16, Münster 2000, S. 82–107 und ausführlich Detmer, Heinrich: Hermann von Kerssenbroch's Leben und Schriften, Münster 1900.

10 Kerssenbrock, Hermann von: CATALOGVS || EPISCOPO= || RVM PADIBORNEN= || SIVM EORVMQVE || acta quatenus haberi || potuerunt. || M. Hermano à Kerssenbroch || consarcinate. || ... || (Lemgo: Bartholomaeus Schlodt 1578) (VD16 K 775) (Exemplare: BSB München, SUB Göttingen, ULB Jena, StUB Köln und HAB Wolfenbüttel).

11 A.a.O., H 8^r.

12 Hoitbandt, Martin, *Apologia || Das ist: || Eine kurtze vnd || warhafftige Verantwor- || tungel/ widder die unerfintlichen || Calumnien und Erenrürigen Catalo-*

Mit dieser Schrift wollte Hoitbandt festhalten, was sich in Religionssachen in Paderborn zugetragen und begeben hatte.¹³

Der vorliegende Beitrag widmet sich zum einen der Biografie Hoitbandts und zum anderen den bereits erwähnten Druckschriften von Hamelmann, Kerksenbrock und Hoitbandt. Zunächst werden die prägenden Ereignisse aus Hoitbandts Paderborner und Soester Jahren vorgestellt. Die Auswertung des Soester Archivmaterials hat an dieser Stelle noch etliche Details zu Tage gefördert. Im zweiten Teil werden dann die Veröffentlichung der *Apologia*, deren kontroverstheologischer Kontext und ihre Bedeutung für Hoitbandts Biografie betrachtet. Zum Schluss greife ich noch einmal die titelgebende Frage auf: Was war Hoitbandt denn nun tatsächlich, ein „Held“ oder ein „Aufrührer“?

Paderborner Jahre

Hoitbandts Geburtsstadt war im 16. Jahrhundert eine kleine Mittelstadt im Hochstift Paderborn. Das Hochstift wiederum gehörte zur Diözese Paderborn, die der Mainzer Kirchenprovinz unterstand. Zu den Nachbarterritorien gehörten die Grafschaft Ravensberg, das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, die Reichsabtei Corvey und die Landgrafschaft Hessen, die Erzstifte Mainz und Köln, die Grafschaften Waldeck und Rietberg sowie das teils Lippe teils Kleve unterstehende Kondominat Lippstadt. Allen voran durch die Landgrafschaft Hessen und die Stadt Lippstadt war Paderborn schon früh von reformatorischen Einflüssen berührt worden.¹⁴ Bereits 1528 kam es hier dann auch zu einem ersten bürgerlichen und reformatorischen Protest – damals noch vorrangig auf Grund des sozialen Gefälles zwischen der Stadtgesellschaft und dem Domkapitel. Bei den Ereignissen des Jahres 1532 standen dann aber bereits eindeutig die durch die Reformation aufgeworfenen Glaubensfragen im Vordergrund. Die damaligen Fürstbischöfe Erich von Braunschweig-Grubenhagen (1478–1532)¹⁵ und Hermann von Wied (1477–1552)¹⁶ erließen Rezesse gegen beide Proteste. Im ersten Rezess von 1528 wurden die Pa-

gum Epi-||scoporum Paderbornensium, so kurtz verlauffe-||ner zeit/ von M. Herman von Kerschenbrock|| diuulgirt, nothwendig der warheit|| zu steuhr/ ingestalt|| (Marburg: Augustin Colben 1580) (Exemplare: ULB Münster und Stadtarchiv Soest).

13 A.a.O., B iii'-iii'.

14 Vgl. Meier, Johannes: Paderborn, in: Schindling, Anton/Ziegler, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1995, S. 161.

15 Vgl. Hengst, Karl: Art. Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 157-158.

16 Vgl. Bosbach, Franz: Art. Wied, Hermann Graf zu, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 755-758.

derborner Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, eine Strafe für die geschehenen Rechtsverletzungen zu zahlen, die Urheber der Proteste dem Fürstbischof auszuliefern und „lutterische handelonge“¹⁷ zu unterlassen. Fürstbischof Hermann von Wied verpflichtete die Stadt 1532 außerdem dazu, nicht ordnungsgemäß in ihr Amt gekommene Prediger aus der Stadt zu weisen und die Zahl der Gemeindeherren von 40 auf 24 herabzusetzen.¹⁸ Beide Rezesse schwächten die Stellung des niederen Bürgertums gegenüber ihrem Landesherrn. Sie trugen damit dazu bei, dass sich die Reformation in Paderborn auch in der Folgezeit politisch nicht durchsetzen konnte.¹⁹

Dennoch gilt und ist festzuhalten: Als Hoitbandt in den 1560er Jahren an der Paderborner Marktkirche tätig war, war die Mehrheit der Paderborner Bürgerinnen und Bürger evangelisch.²⁰ Nach der Darstellung Hamelmanns wandte sich Hoitbandt selbst der lutherischen Lehre im Paderborner Pestjahr 1566 zu. Angesichts der Not begann er, den Kranken und Sterbenden das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen, und führte in seinen Gottesdiensten deutsche Psalmen und Lieder ein.²¹ Nach seiner *Apologia* will Hoitbandt, in Aufnahme der reformatorischen Prinzipien, fortan auch die Anrufung der Heiligen, den Opfergedanken der römisch-katholischen Messe sowie die Vorstellungen über das Fegefeuer kritisiert haben.²²

17 Zitat bei Richter, Wilhelm: Geschichte der Stadt Paderborn, Paderborn 1899, S. CIV.

18 Fürstbischof Hermann von Wied (1477–1545), zugleich Erzbischof und Kurfürst von Köln, tendierte zunächst in einer allgemeinen Stimmung zugunsten von Reformen zum Protestantismus und berief Martin Bucer und Philipp Melanchthon an den Bonner Hof. Die Verpflichtung der bekannten protestantischen Theologen weckte Widerstand auf Seiten der Stadt, des Domkapitels und der Universität. Eine Reihe weiterer politischer Ereignisse in den 1540er Jahren (u.a. 1543 der Sieg Kaiser Karls V. im geldrischen Erbfolgekrieg gegen den klevischen Herzog Wilhelm V. und 1547 gegen den Schmalkaldischen Bund) verhinderte letztlich den Erfolg des Reformationsversuchs Hermann von Wieds (vgl. u.a. Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation in Deutschland, Berlin 2016, S. 660f.; Peters, Christian: Der Anteil Westfalens an der Ausdifferenzierung des Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: JWK 115 [2019], S. 77-144).

19 Vgl. zur Paderborner Reformationsgeschichte Ehrenpreis, Stefan/Horstkemper, Gregor: Paderborn im Zeitalter der frühmodernen Landesherrschaft und der Konfessionalisierung, in: Göttmann, Frank (Hg.): Paderborn. Geschichte einer Stadt, Bd. 2: Die frühe Neuzeit, Paderborn 1999, S. 61-148; Stupperich, Robert: Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung, Bielefeld 2017 (Im Auftrag des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V. neu herausgegeben und um aktuelle Literaturangaben ergänzt von Ulrich Rottschäfer); Schröer, Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, Bd. 2, Münster 1983.

20 Vgl. Ehrenpreis/Horstkemper, Paderborn (wie Anm. 19), S. 99.

21 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 123f.

22 Vgl. Hoitbandt, *Apologia*, L ii^r-Q ii^v.

Als Fürstbischof Rembert, der der Ausbreitung der Reformation in seinem Hochstift entschieden entgegen trat²³, davon erfuhr, lud er Hoitbandt vor. Am 18. März 1566 musste dieser sich vor bischöflichen Gesandten²⁴ verantworten. Unterstützung fand Hoitbandt bei den lutherischen Mitgliedern des Paderborner Rates. Sie verfassten Eingaben an den Bischof und schalteten zwei Juristen ein. Man war der Auffassung, dass der Augsburger Religionsfriede von 1555 die Rezesse von 1528 und 1532 außer Kraft gesetzt habe und die gewünschte Einführung der Reformation in Paderborn rechters sei. Der Jurist Johann Richard verneinte dies und verwies darauf, dass der Augsburger Religionsfrieden eine derartige freie Wahl der Konfession nur den Freien und den Reichsstädten gewährte.²⁵ Im April trafen schließlich zwei Briefe Bischof Remberts ein (datiert auf den 18. und 22. April). Dieser nannte die auch durch Hoitbandt eingeleiteten Veränderungen eine „emporung“ und einen „aufwurf“ und forderte dessen Ausweisung.²⁶ Der dadurch ausgelöste Konflikt entwickelte sich in den Folgemonaten zu einer Kraftprobe zwischen Stadt und Fürstbischof.²⁷

Hoitbandt war daraufhin selbst aktiv geworden. Nach Hamelmann richtete er Bittschriften an die – gleichfalls überwiegend lutherisch gesinnten – Landstände. Außerdem schrieb er an den Hofmarschall Philipp von Hörde und den Edelherrn Johann von Büren (den Älteren). Auch Philipp von Hörde galt damals bereits als evangelisch. Er hatte das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen und war mit der Familie von

23 Vgl. die Visitationspolitik Fürstbischof Remberts bei Brandt, Hans Jürgen/Hengst, Karl (Hgg.): *Geschichte des Erzbistums Paderborn*. Zweiter Band: *Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532–1802/21* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 13), Paderborn 2007, S. 205–209.

24 Namentlich erwähnt sind u.a. der bischöfliche Official Konrad Thormollen, der Domprobst Wilhelm Westphal und Domdechant Volmar de Brencken, außerdem die Beamten Heinrich von Köln und Philipp von Hörde (vgl. a.a.O., S. 98.146. 173.188.190f.).

25 Vgl. *Ehrenpreis/Horstkemper*, Paderborn (wie Anm. 19), S. 101f. Der Jurist Johann Richard ist nicht belegt, der zweite Gutachter war Bernhard Copius (vgl. Bratvogel, Friedrich [Hg.]: *Bernhard Copius und das Lemgoer Gymnasium*, Göttingen 2011). Die Gutachten sind als Digitalisate des LAV NRW Abt. Westfalen unter https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2F1w1-archiv.paderborn.de%2FA5000%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=143&cHash=99ff7fbf6c2e4eb3270cd57d52d898 und https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2F1w1-archiv.paderborn.de%2FA5000%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=222&cHash=b937861f5eb529c446525d698de48df0 einsehbar (fol. 62–117) und tragen die Signatur StA Paderborn, A: Stadt Paderborn, Akten bis 1949, Nr. A5000 (letzter Abruf: 4.10.2023).

26 Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 143.

27 Vgl. a.a.O., S. 143–151; *Ehrenpreis/Horstkemper*, Paderborn (wie Anm. 19), S. 104–107.

Holle verschwägert.²⁸ Johann von Büren war der spätere Initiator und einflussreichste Unterzeichner des Bürener Bekenntnisses von 1575/1576, das ihn als einen frühen Anhänger des Calvinismus ausweist.²⁹ Weitere Unterstützung erhoffte sich Hoitbandt vom Reichskammergericht in Speyer – dies allerdings vergeblich.³⁰ Am 23. August 1567 bat der nun selbst in Bedrängnis geratene Paderborner Rat Hoitbandt schließlich, die Stadt zu verlassen. Dieser Bitte kam Hoitbandt allerdings erst nach einer zweiten Aufforderung vom 3. Oktober nach und verließ Paderborn am 7. Oktober.³¹

Hoitbandt begab sich daraufhin in die Landgrafschaft Hessen.³² Dass der Aufenthalt in der Landgrafschaft Hessen eine Exilsituation für ihn war, belegen Bittschriften an den Landgrafen Wilhelm von Hessen (1532–1592): Sowohl Hoitbandt als auch die Paderborner Bürgerschaft baten den Landgrafen um Unterstützung. Tatsächlich ging dieser auf ihre Bitten ein und schrieb Bischof Rembert am 4. November 1567. Die Antwort Remberts zeigte allerdings deutlich, dass er die Intervention Wilhelms missbilligte.³³

Exkurs: Der hessische Einfluss auf die Reformation in Westfalen

In Hoitbandts Biografie wird der hessische Einfluss auf die Reformation in Westfalen auf Schritt und Tritt greifbar. Er war aber nicht nur politischer Art (s. oben). Im Verlauf der Jahrzehnte hatte sich hier auch ein theologisches Netzwerk ausgebildet, das offenbar recht effizient war.

28 Vgl. Brand/Hengst, Erzbistum (wie Anm. 23), S. 146.191f.; er war der Schwiegersohn des protestantischen Oberst Georg Holle. Vgl. Angermann, Gertrud: Der Oberst Georg von Holle 1514–1576, Minden 1966, S. 29.

29 Vgl. Peters, Der Anteil Westfalens (wie Anm. 18), S. 29.

30 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 157. Zu Religionsprozessen am Reichskammergericht in der Reformationszeit vgl. u.a. Haug-Moritz, Gabriele, Die kaiserliche Gerichtsbarkeit in der Deutung der Protestanten der Reformationszeit, in: Auer, Leopold/Ogris, Werner/Ortlieb, Eva (Hgg.), Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich Bd. 55), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 215-232 und Kühn, Oskar: Westfälische Religionsprozesse vorm Reichskammergericht, in: Achterberg, Norbert/Krawietz, Werner/Wyduckel, Dieter (Hgg.): Recht und Staat im sozialen Wandel. Festschrift für Hans Ulrich Scupin zum 80. Geburtstag, Berlin 1983, S. 103-123.

31 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 159f. Der Rat ließ Hoitbandt wissen, dass es nicht an seinem guten Willen liege, sondern die Stadt nun einmal ihrem Landesherrn unterworfen sei, der die Hoheit über die Religion beanspruche. Ehrenpreis und Horstkemper bewerten dieses Schriftstück als Beleg dafür, dass „die evangelische Gesinnung des Rats erstmals klar zutage [trat]“ (Ehrenpreis/Horstkemper: Paderborn [wie Anm. 19], S. 103).

32 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 163f.

33 Vgl. HStAM 4f Paderborn Nr. 22, außerdem Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 164f.

Nicht selten haben westfälische Pfarrer, die im Zuge der konfessionellen Ausdifferenzierung ihre Stellen in Westfalen verloren hatten, schnell neue Stellen in Hessen gefunden, von denen sie dann später eventuell auch nach Westfalen zurückgekehrt sind. In Hoitbandts näherem Umfeld galt das z.B. für seinen Bruder Liborius Hoitbandt und seinen Schwiegervater Johann Lycaula.

Hoitbandts Bruder Liborius Hoitbandt war 1565 Pastor im westfälischen Warburg gewesen.³⁴ Nachdem er wie sein Bruder mit der römisch-katholischen Kirche gebrochen hatte, musste er diese Stelle 1571 verlassen. Auch für ihn trat daraufhin der Landgraf von Hessen vor dem Paderborner Bischof ein. Er schrieb an den Paderborner Bischof und mahnte Rembert, den Warburger Bürgern die Religion freizugeben, was dieser allerdings zurückwies.³⁵ Liborius Hoitbandt wurde daraufhin Pfarrer im hessischen Immenhausen. Wie viele andere Pfarrer unterschrieb er dort später den auf eine Initiative der Superintendenten Bartholomäus Meier (1528–1600)³⁶ und Christian Grau (1523–1600)³⁷ zurückgehenden *consensus doctrinae*³⁸ vom 21. Mai 1579 und erlebte dann, wie Landgraf Wilhelm, der schon in den 1570er Jahren konfessionell distanziert agiert hatte, sich später calvinistisch orientierte.³⁹ Im Jahr 1599 starb Liborius Hoitbandt in Immenhausen und hinterließ eine Ehefrau, Elisabeth N., mit zwei Kindern, Martin und Sebald.⁴⁰ Hoitbandts Schwiegervater, Johann Lycaula, stammte aus dem Bergischen Land und war einige Zeit Pfarrer in Altena. Nachdem man ihn dort 1539 des Täuferturns bezichtigt hatte, musste er Altena verlassen und fand eine neue Anstellung in Korbach in der nordhessischen Grafschaft Waldeck. Die Grafschaft Waldeck war geographisch und lehnsrechtlich eng mit der Landgrafschaft Hessen verbunden. 1562 ging Lycaula zurück

- 34 Vgl. Hagemann, Ludwig: Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien in Warburg. Die Altstädter Pfarrei, Paderborn 1904; Hütteroth, Oskar: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit. 1. Hälfte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 22), Marburg 1953, S. 156, 452; Desel, Jochen/Heiser, Andreas: Pfarrergeschichte des Kirchenkreises Hofgeismar. Von den Anfängen bis 1980 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 33: Kurhessisch-Waldeckisches Pfarrerbuch. Fünfter Band), Marburg 2004, S. 626. Abdruck der Investiturerkunde von Liborius Hoitbandt in Amerongen, Renate van: Warburg in der Zerreißprobe, Katalog zur Ausstellung „Warburg in der Zerreißprobe, Reformationsgeschichte Warburgs“, S. 24.
- 35 HStAM Bestand 4 f Staaten P Nr. Paderborn 26.
- 36 Vgl. zur Person den Eintrag in der Online-Datenbank Hessische Biografie. Meier, Bartholomäus, in: Hessische Biografie <https://www.lagis-hessen.de/pnd/119761009>(letzter Abruf: 10.08.2023).
- 37 Vgl. Zur Person den Eintrag in der Online-Datenbank Hessische Biografie. Grau, Christian, in: Hessische Biografie <https://www.lagis-hessen.de/pnd/136439780> (letzter Abruf: 10.08.2023).
- 38 HStAM 22a 6 Nr. 5.
- 39 Vgl. Arend, Sabine: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 9: Hessen II, Tübingen 2015, S. 31.
- 40 Vgl. Hütteroth: Althessische Pfarrer, S. 156.

nach Westfalen – er wurde Pfarrer an der Hohnekirche (St. Mariae zur Höhe) in Soest.⁴¹ Seine Tochter Anna wurde später Hoitbandts Ehefrau.⁴²

Von Kassel aus zog Hoitbandt weiter in angrenzende Territorien. Er fand 1567 zunächst in der Stadt Höxter, der Hauptstadt des Reichstifts Corvey, und anschließend in der Stadt Medebach, einer Kleinstadt im Herzogtum Westfalen, eine Anstellung.⁴³

Als Fürstbischof Rembert am 12. Februar 1568 verstarb, versuchte der Paderborner Rat sofort, Hoitbandt zurück in die Paderstadt zu holen. Landgraf Wilhelm von Hessen und Kurfürst Friedrich von der Pfalz (1515–1576) unterstützten das Unternehmen.⁴⁴ Wilhelm schrieb an das Domkapitel und äußerte die Bitte, den Paderbornern „zu gestatten, dass sie ihren Pastor behalten und also bei dem göttlichen Wort der Augsbургischen Konfession gemäß bleiben mögen.“⁴⁵

Auch dieser Vorstoß ermöglichte es Hoitbandt aber nicht, dauerhaft in seine Heimatstadt zurückzukehren. Als Johann von Hoya (1529–1574)⁴⁶ am 22. Februar 1568 vom Domkapitel zum Paderborner Bistumsadministrator gewählt wurde, musste er sich in der Wahlkapitulation dazu verpflichten, alle Neuerungen in Religions-sachen zu unterbinden.⁴⁷ Johann

41 Vgl. Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 311 (Nr. 3908); Schultze, Victor: Waldeckische Reformationsgeschichte, Leipzig 1903, S. 309f.; Klugkist, Hermann: Johannes Lycaula Montanus. Ein biographischer Beitrag zur Reformationsgeschichte des Westens, in: ZBGV 59 (1930), S. 31-87.

42 Martin und Anna Hoitbandt hatten eine Tochter. Sie hieß ebenfalls Anna und war mit dem Neuengesecker Pfarrer Severinus Magbrück (vgl. Bauks, Pfarrer [wie Anm. 1], S. 312 [Nr. 3921]) verheiratet. Vgl. StA Soest S h 1 hoi 1 Rara sowie A 7094.

43 Dass Hoitbandt sowohl in Medebach als auch in Höxter tätig war, belegt sein Epitaph, verfasst von Philipp Nicolai (vgl. Schwartz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 3: Gotische Kirchen [Soester Wissenschaftliche Beiträge 16], Soest 1979, S. 152 und Löffler, Hamelmann [wie Anm. 5], S. 169), – darüber hinaus ist Hoitbandts Zeit in Hessen kaum noch zu rekonstruieren. Sowohl im Stadtarchiv Höxter als auch im Stadtarchiv Medebach sind hohe Quellenverluste zu beklagen. Vgl. Peters, Christian: Reformation und Gegenreformation an der oberen Weser. Die Reichsabtei Corvey und ihre Hauptstadt Höxter im Spannungsfeld ihrer Nachbarn, in: JWKG 115 (2019), S. 15-76, hier: S. 19; Conrad, Horst: Das verlorene Archiv der Stadt Medebach, in: Archivpflege für Westfalen und Lippe Heft 31 (1990), S. 1-13.

44 HStAM 4f Paderborn 22; Löffler: Hamelmann (wie Anm. 5), S. 169.

45 Löffler: Hamelmann (wie Anm. 5), S. 171 Anm. 2 und 3.

46 Vgl. Anm. 3.

47 In der konfessionell gespaltenen Stadt erhoffte sich das Domkapitel durch den Revers Bischof Johanns ein entschiedenes Auftreten gegen das Luthertum und gegen das Streben des Stadtrats nach städtischer Autonomie. Allerdings hat sich die konfessionspolitische Einstellung Johanns in den folgenden Jahren nicht als eindeutig erwiesen. Er bestellte den protestantischen Edelherren Johann d.Ä. von Büren (1538–1591) als Statthalter über Paderborn und ließ drei weitere Protestanten im Stadtrat zu. Bischof Johann verfolgte ansonsten einen realpolitischen Umgang mit der lutherischen Konfession in der Paderstadt, zu weiteren Zwangsmaßnahmen über den Revers hinaus kam es nicht.

verwies Hoitbandt der Stadt und handelte einen dritten Rezess mit dem Paderborner Rat aus.⁴⁸ Am 5. Oktober 1568 musste Hoitbandt die Paderstadt endgültig verlassen. Er ging nach Soest und fand hier eine neue Anstellung als Pfarrer am St. Walburgis Stift.⁴⁹

Soester Jahre

Hoitbandt als Prediger am St. Walburgis Stift

Soest war eine selbstbewusste Landstadt mit großen Traditionen, die sich mit der Oemekenschen Kirchenordnung von 1532⁵⁰ klar als eine evangelische Stadt zu erkennen gegeben hatte. Man bekannte sich zur (unveränderten) *Confessio Augustana*. In Folge des Augsburger Interims von 1548 hatte man allerdings eine vorübergehende Rekatholisierung erlebt, deren Auswirkungen man nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 nach und nach überwunden hatte. Im Jahr 1565 waren alle Pfarrkirchen der Stadt wieder evangelisch besetzt gewesen.⁵¹

Dennoch suchte die Stadt auch weiterhin kontinuierlich nach geeigneten Predigern.⁵² Davon konnte nun auch Hoitbandt profitieren. 1568 wurde er Pfarrer des St. Walburgis Stiftes. Wie der Soester Rat auf Hoitbandt aufmerksam geworden war, verraten die Quellen nicht. Wahrscheinlich ließ man ihn auf Kosten der Stadt ein oder zwei Probepredigten halten und entschied dann über die Anstellung.

Im St. Walburgis Stift traf Hoitbandt auch 1568 noch auf die „alte Welt“ – die Mehrheit der Stiftsdamen war römisch-katholisch, nur wenige bekannten sich zur Augsburger Konfession. Aus diesem Grund hatte der Rat schon 1543 versucht, mit einer zusätzlichen Ordnung für das St. Walburgis Stift⁵³ die Reformation auch hier einzuführen. Ziel derselben

48 Vgl. Ehrenpreis/Horstkemper, Paderborn (wie Anm. 19), S. 107.

49 Vgl. Löffler, Hamelmann II, S. 178.

50 Vgl. Arend, Sabine: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 22: Nordrhein-Westfalen II: Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag), Tübingen 2017, S. 385-460.

51 Vgl. A.a.O., S. 367-385; Stupperich, Robert: Reformation (wie Anm. 19), S. 169-217.373-377; Peters, Christian: Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Ellen Widder u.a. (Hgg.): Soest. Geschichte der Stadt. Band 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester Beiträge 54), Soest 1995, S. 179-248.

52 Vgl. die Korrespondenzen mit verschiedenen Predigern in Kohl, Wilhelm: Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens 9), Münster 1983 unter 17.1.16 „Anstellung von Predigern“.

53 Die Ordnung ist unter der Signatur Mscr. VII Nr. 6111 A im LAV NRW Abt. Westfalen erhalten. Ein Digitalisat ist verfügbar unter <https://dfg-viewer.>

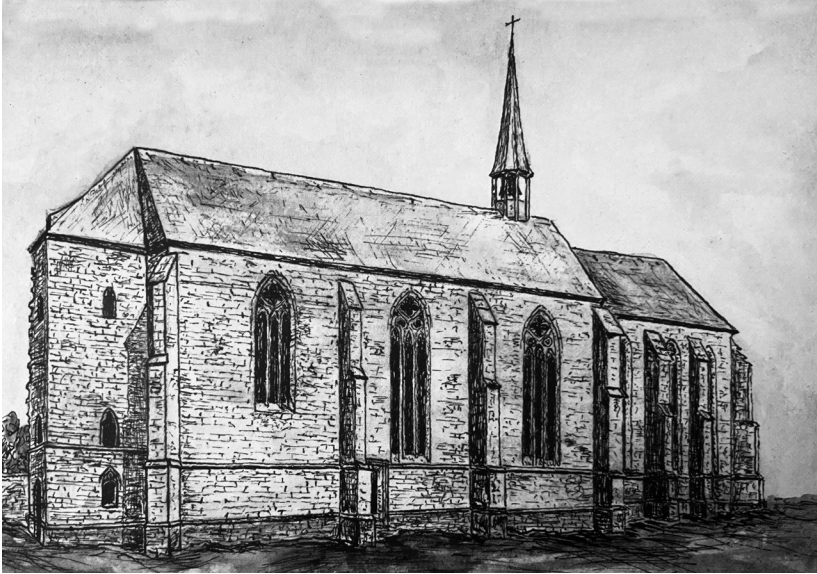


Abb. 1: St. Walburgis Kirche in Soest.
(Reproduktion aus Schwartz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern.
Bd. 4.2: Kirchliche Baukunst, Bildhauerei
[Soester Wissenschaftliche Beiträge 17], Soest 1959, S. 149)

war es, den Konvent in ein „fry stift“ und eine „christliche schole“ umzuwandeln, in der „yunge lude“⁵⁴ in Gottes Wort und christlicher Zucht unterrichtet wurden. Zwar stellte es der Rat den bereits dort lebenden Stiftsfrauen frei, im Stift zu bleiben oder auszutreten und sich eine eheliche Existenz aufzubauen. Da der Austritt aus dem Stift wirtschaftlich besser gestellt wurde, war aber klar, welche Variante die gewünschte war. Letztlich hatte es dann vor allem das Augsburger Interim von 1548 verhindert, dass sich die Stiftsordnung durchsetzte – auch wenn diese gut durchdacht war und die existenziellen Fragen der Stiftsfrauen berücksichtigte.

de/show?id=9&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Fwww.landesarchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_VII%2F06111a%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=1 (letzter Abruf: 10.08.2023); vgl. außerdem Arend, Kirchenordnungen (wie Anm. 50), S. 465-471; Lör, Ulrich: Stadt und Frauenkloster während der Reformation. Zum Reformationsgeschehen im St. Walburgiskloster zu Soest, in: Soester Zeitschrift 94 (1982), S. 33-54; Krabbe, Anna: Inseln in der evangelischen Stadt. Religiöse Gemeinschaften in Herford und Soest 1520–1609, Münster 2021.

54 Arend, Kirchenordnung (wie Anm. 50), S. 466.

Erst lange nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 bekannten sich unter dem Superintendent Paul Vigelius († 1573)⁵⁵ 1567 drei Stiftsdamen zur Augsburger Konfession und feierten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, nachdem sie selbst beim Stadtrat darum gebeten hatten.⁵⁶ Als Hoitbandt 1568 die Pfarrstelle am Stift übernahm, zeichnete sich ab, dass das Stift bzw. die Stadtgesellschaft einen Prediger brauchten, der im Stift und in der Stadt zwischen den Konfessionen vermitteln konnte: Die römisch-katholische Priorin lehnte es ab, Klostermittel für Hoitbandts Besoldung aufzuwenden, sodass die (wenigen) lutherischen Stiftsdamen den Rat bitten mussten, die Unterhaltskosten zu tragen.⁵⁷ Trotz solcher Konflikte soll Hoitbandt sein Amt „in guter Ruhe“⁵⁸ geführt und eine vermittelnde Rolle auch gegenüber den römisch-katholischen Stiftsfrauen und ihren Familien eingenommen haben. Als lutherischer Prediger arbeitete er eine lutherische Gottesdienstordnung aus, die Klarheit und Struktur in das Konventsleben bringen sollte.

Die Gottesdienstordnung für das St. Walburgis Stift von 1568

Hoitbandts Gottesdienstordnung⁵⁹ für das St. Walburgis Stift sah vor, dass an Sonntagen die Mette (als nächtlicher oder frühmorgendlicher Gottesdienst) und später dann die lutherische Deutsche Messe gefeiert wurden. Dazu kam an den Wochentagen zusätzlich die Vesper (als Abendgebet des Stundengebetes).

Für die Mette um 7 Uhr sah Hoitbandt vor, dass sie mit dem Kyrie und dem Gloria sowie einem Kollektengebet (als Tagesgebet) begann. Es folgte die Brieflesung. Mit dem Hallelujah wurde die Lesung des Evangeliums eingeleitet und anschließend das Glaubensbekenntnis gesprochen. Dann folgte die Predigt.

Für die Messe um 12 Uhr sah Hoitbandt vor, dass in der Predigt die Brieflesung erklärt oder ein Stück des Kleinen Katechismus Martin Lu-

55 Vgl. Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 526 (Nr. 6523); Bernd, Michael: Die mittelalterlichen Handschriften der Wissenschaftlichen Bibliothek Soest, Wiesbaden 1990, S. 114-116 (Cod 15b: Gebetbuch).

56 Vgl. LAV NRW Abt. Westfalen Mscr. I Nr. 219: Historische Nachrichten und Urkunden des Kollegiatstifts S. Walburgis Soest (1167–1762), fol. 67f. Online abrufbar unter https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Fwww.landearchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_I%2F00219%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=39&cHash=2468b4682604401d4b8a3b0b31f59f53 (letzter Abruf: 10.08.2023).

57 Vgl. StA Soest A 6101.

58 StA Soest A 6156a, fol. 355-382, hier: fol. 360.

59 Ebd., abgedruckt bei Schwartz, Hubertus: Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 455-457.

thers (1529)⁶⁰ ausgelegt wurde. Im Blick auf die Vesper hielt Hoitbandt zwar am biblischen Magnificat (Lk 1,46-55) fest, strich dafür aber das *Salve Regina*.⁶¹ Am Mittwoch wurde neben der Vesper außerdem eine gemeinsame Betstunde gehalten. Am Donnerstag wurden der üblichen Liturgie der Vesper ein Bußsalm sowie weitere Gebete aus einer kur-sächsischen Ordnung – wahrscheinlich der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 – hinzugefügt. Am Freitag wurde die Wochenpredigt gehalten.

Die Jahre von 1574 bis 1577 und die Unterzeichnung der Konkordienformel

1574 traf ein prominenter Gnesiolutheraner⁶² in Soest ein: Dr. Simon Musäus (1521–1576).⁶³ Musäus hatte von 1543 bis 1545 in Frankfurt (Oder) studiert und war anschließend an die Leucorea in Wittenberg gewechselt. Er war später ein entschiedener Gegner des Augsburger Interims und ein scharfer Kritiker Philipp Melanchthons (1497–1560). Weil er hart und unnachgiebig in Fragen der lutherischen Lehre war, musste er häufig die Stellen wechseln – von Crossen (Mark) nach Breslau, Gotha, Eisfeld, Jena, Bremen, Schwerin, Gera, Thorn, Coburg und schließlich 1574 nach Soest. Auch in Soest blieb Musäus nur ein Jahr, da er sich mit dem Stadtrat über die Fragen einer entschiedenen Revision der Soester Kirchenordnung von 1532 überwarf. Musäus drängte die Soester dazu, sich neben den drei altkirchlichen Bekenntnissen, dem Augsburger Bekenntnis und

60 Kolb, Robert: *Luthers Katechismen*, in: Dingel, Irene im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche* (fortan: BSELK). Vollständige Neuedition, Göttingen 2014, S. 841-1162.

61 Mit der Beibehaltung des Magnificat wurde der bekannten Liturgie- und Marienfrömmigkeit der Frauen im St. Walburgisstift Rechnung getragen: Die im LWL-Museum für Kunst und Kultur ausgestellten Flügel eines Tabernakelschranks mit einer Marienfigur lassen den hohen Stellenwert der Maria für die Stiftsfrauen sichtbar werden: Die Heilige Odilia hält ein Buch, das die ersten Zeilen eines Mariengebets erkennen lässt, mit der sie sich an die Muttergottes wendet. Mit Eintritt in das Stift folgten die Stiftsfrauen dem Vorbild der dargestellten Märtyrerinnen und Mariens in Jungfräulichkeit, Demut, Tugend und Emotionalität.

62 Die Gnesiolutheraner waren eine Gruppe innerhalb des sich ausdifferenzierenden Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie beriefen sich in Fragen der Abendmahlstheologie, Ekklesiologie und Ethik auf frühe Ansätze Luthers und stellten diese den späteren Ansätzen Melanchthons und seiner Schüler (die als „Philippisten“ bezeichnet wurden) gegenüber. Vgl. Koch, Ernst: *Art. Gnesiolutheraner*, in: RGC⁴ Bd. 3 (2000), Sp.1043; bei den Bezeichnungen der auch in sich selbst durchaus spannungsreichen Gruppen stütze ich mich außerdem auf Dingel, Irene, *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 1996, S. 16-19.

63 Vgl. Bohnert, Daniel/Wriedt, Markus: *Theologiae Alumni Vitebergenses (TAV). Die graduierten Absolventen der Wittenberger Theologischen Fakultät (1502–1648)*, S. 378–385.

dessen Apologie auch auf die Schmalkaldischen Artikel⁶⁴, die beiden Katechismen Luthers⁶⁵ sowie die streng lutherischen Lüneburger Artikel von 1561⁶⁶ zu verpflichten – der Rat hingegen war nicht bereit, neben dem Augsburger Bekenntnis auch noch andere, als stadtfremd empfundene Bekenntnisse anzunehmen.⁶⁷

Trotz seiner nur kurzen Amtszeit hinterließ Musäus deutliche Spuren in Soest: Die Pfarrer Johannes Sprenger († 1591)⁶⁸, Georg Matthias († 1619)⁶⁹, Johannes Borgers († 1578/1581)⁷⁰ und auch Hoitbandt selbst traten nach seinem Abzug für die Bewahrung der *vera doctrina*⁷¹ in Gestalt der von Musäus vorgeschlagenen Bekenntnisse ein. In den Jahren nach Musäus wachten sie regelrecht über deren normative Geltendmachung. So gerieten sie dann auch prompt mit dem neuen Superintendenten Georg Weigel (ca. 1549–nach 1588)⁷² in Konflikt. Weigel, ein gebürtiger Nürnberger und lutherischer Pfarrer in Siegen⁷³, war in Wittenberg u.a.

64 Schneider, Hans-Otto: Schmalkaldische Artikel, in: Dingel, BSELK (wie Anm. 60), S. 713-785.

65 Vgl. Anm.60.

66 Ein streng lutherisches Bekenntnis der seit langem mit der Stadt Soest befreundeten Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Bremen, Rostock, Magdeburg, Wismar und Braunschweig und ein Werk Joachim Mörlins (1514–1571). Zu ihrer Entstehung vgl. Hauschild, Wolf-Dieter: Corpus Doctrinae und Bekenntnisschriften. Zur Vorgeschichte des Konkordienbuches, in: Brecht, Martin/Schwarz, Reinhard (Hgg.): Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, Stuttgart 1980, S. 235-252.

67 Ausführlich Peters, Christian: Corpus Doctrinae Susatense. Zur Rezeption der Konkordienformel im klevischen Westfalen, JWKG 95 (2000), S. 89-137.

68 Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 483 (Nr. 5983).

69 A.a.O., S. 181 (Nr. 2306).

70 A.a.O., S. 35 (Nr. 433).

71 Büttgen, Philipp: Was heißt konfessionelle Eindeutigkeit? Konzeptionelle Überlegungen zum frühneuzeitlichen Begriff der doctrina, in: Pietsch, Andreas/Stollberg-Rilinger, Barbara (Hgg.), Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 214), Gütersloh 2013, S. 33.

72 Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 542 (Nr. 6731).

73 Vgl. Cuno, Friedrich Wilhelm: Geschichte der Stadt Siegen in übersichtlicher Darstellung, mit besonderer Berücksichtigung des evangelischen Kirchenwesens daselbst. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Dillenburg 1872, S. 137; Sinemus, Martin: Die Geschichte der evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Altenkirchen (Westerwald), Saarbrücken 1933, S. 26-30.

Meine Recherchen haben außerdem ergeben, dass es sich bei dem Soester Georg Weigel um jenen Georg Weigel handelt, den Theodor Wotschke 1922 als Protagonisten der Reformationsgeschichte Altpreußens und Litauens entdeckte (vgl. Wotschke, Theodor: Georg Weigel. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Altpreußens und Lithauens, in: ARG 19 [1922], S. 23-47). Weigel war nach Wotschke ein unruhiger Theologe, der 1562/1563 in die kirchlichen Wirren in Königsberg geriet, später in Wilna und Litauen wirkte und sogar fast in die römisch-katholische Kirche zurückgekehrt wäre, im Grunde aber Philippist blieb. Vgl. dazu außerdem Kot, Stanislaw: Ausbruch und Niedergang des Täuferturns in Wilna (1563–1566), in: ARG 49 (1958), S. 212-226.

ein Schüler Georg Majors (1502–1574)⁷⁴ gewesen und nicht bereit, diesen und dessen These von der Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit zu verwerfen. Weigel bekannte sich „zu den dreyen symbolen, und darauß gezogenen augspurgischen confession“⁷⁵ sowie dazu, dass er in den guten Werken ein Zeugnis und eine Frucht des Glaubens sah. Es war dieser Zusatz, an dem die vier Prediger Sprenger, Matthias, Borgers und Hoitbandt Anstoß nahmen, da sie sichergestellt wissen wollten, dass der Glaube „fest allein auf dem Herrn Christo stehe“⁷⁶ und die Soester darauf vertrauten, dass ihnen die Vergebung der Sünden und die Zurechnung der Gerechtigkeit zur ewigen Seligkeit allein um Christi willen (*solo christo*) zuteil würden. Es war dies ein scheinbar nur kleiner Zusatz, der aber eine theologische Grundsatzfrage traf und trifft, nämlich (mit Luther formuliert) die Frage: Woran hängst du dein Herz?

Sprenger, Matthias, Borgers und Hoitbandt überreichten dem Rat deshalb im Oktober 1576 eine Protestnote. Diese trug den Titel: „Kurtze Erinnerung der Lere, zu wilcher wir uñß bekennen, und grundtliche ursachen, warum wir bißher M. Georgio Wigelio widersprochen“⁷⁷. Mit ihr wurde der theologische Dissens zu einem offenen Streit, der auch von den Kanzeln geführt wurde und vor persönlichen Diffamierungen nicht Halt machte. Der Stadtrat sah sich schließlich gezwungen, Weigel zu entlassen.

Hoitbandts Wirken und Handeln in dieser theologischen Auseinandersetzung ist nur vage zu beschreiben. Er gab vor dem Stadtrat in der Petrikerche zu Protokoll, „daß sich ein ungleicher verstandt zwischen dem herren Magistrium [Weigel] und D. Johannem Sprengerium erhalten habe“⁷⁸ und er sich Weigel nicht submittieren [in dienstlichen Dingen unterordnen] könne, solange dieser Streit andauere. Er gab zu bedenken, dass in einem solchen Falle auch ihm nachgesagt werden könnte, dass er sich von der *vera doctrina* abgekehrt habe. Das Votum zeigt, dass das Ringen um Position und Bekenntnis für Hoitbandt kein Leichtes war. Theologisch war er ein überzeugter Lutheraner. Nach seiner Vertreibung aus Paderborn (und in der dogmatisch aufgeheizten Stimmung dieser Jahre) musste er sich auf der Ebene des Miteinanders aber um eine gewisse Neutralität bemühen, um seine Stellung in Soest nicht zu gefährden.

1577 positionierten sich die Theologen Sprenger, Matthias, Borgers und Hoitbandt dann verbindlich. Sie unterschrieben die lutherische Konkordienformel⁷⁹ – taten das allerdings auf eigene Verantwortung, da die

74 Vgl. Bohnert/Wriedt, TAV (wie Anm. 63), S. 334-340; Scheible, Heinz: Art. „Major, Georg (1502–1574)“, in: TRE Bd. 21 (1991), S. 725-730.

75 StA Soest A 6785, fol. 52.

76 A.a.O., fol. 38-40.

77 Ebd.

78 A.a.O., fol. 103.

79 Dingel, BSELK (wie Anm. 50), S. 1165-1607.

Stadt Soest den Beitritt zur Konkordie scheute. Die vier Soester Theologen korrespondierten mit ihren Osnabrücker Kollegen und erhielten von diesen den Text der sogenannten „Epitome“, eines „kurze[n] summarische[n] Auszug“⁸⁰ aus der Konkordienformel. Sie unterschrieben diesen im Herbst 1577 und übersandten ihre Unterschriften. 1580 wurden die Unterschriften dann im deutschen Konkordienbuch mit abgedruckt.⁸¹ Diese Unterschrift ist wohl Hoitbandts prominenteste.

Hoitbandts *Apologia*: Ihr Kontext und ihre Bedeutung für Hoitbandts Biografie

1579 holte Hoitbandt dann seine Paderborner Vergangenheit wieder ein. Hermann von Kerssenbrock gab seinen *Catalogus Episcoporum Paderbornensium*⁸² heraus. Das Buch erschien bei Bartholomäus Schlodt⁸³ in Lemgo und beschrieb die Reformation in Paderborn als einen Aufruhr im Stile Münsters.

Kerssenbrock hatte als gebürtiger Münsteraner die Anfänge des Täuferreichs miterlebt und später, als er dort zur Schule ging, auch die Proteste in Paderborn. 1538 ging er zum Studium nach Köln und wirkte anschließend an mehreren Schulen, so etwa in Düsseldorf, in Hamm und ab 1550 dann wieder in Münster. In Münster verfasste Kerssenbrock seine berühmte Darstellung des Täuferreiches. Das Werk ist heute nicht zuletzt als eine umfangreiche, wenn auch stark tendenziöse Quellensammlung zu würdigen. Schon damals erregte es beim Rat und den Gilden Unmut – Kerssenbrock musste Münster 1575 verlassen. Er wurde Rektor an der Domschule in Paderborn und wollte sich in dieser Position mit dem Paderborner Bischofskatalog Fürstbischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1550–1585) empfehlen.⁸⁴

Für den Bischofskatalog griff Kerssenbrock auf schon bestehende Bischofskataloge zurück und bot lediglich für die Jahre ab 1532 Neues. Er verurteilte die protestantische Bewegung scharf und deutete diese vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen aus der Anfangszeit des Täuferreiches. Dass es sich bei der Paderborner Stadtreformation um einen Aufruhr im Stile Münsters gehandelt habe, schrieb Kerssenbrock

80 A.a.O., S. 1175.

81 Vgl. Mager, Inge: Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Entstehungsbeitrag – Rezeption – Geltung (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 33), Göttingen 1993, S. 162-164.299f.; Peters: Corpus Doctrinae Susatense (wie Anm. 67), S. 93f.

82 Vgl. Anm. 9 und 10.

83 Vgl. Reske, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), Wiesbaden 2007, S. 593.

84 Vgl. Anm. 9.

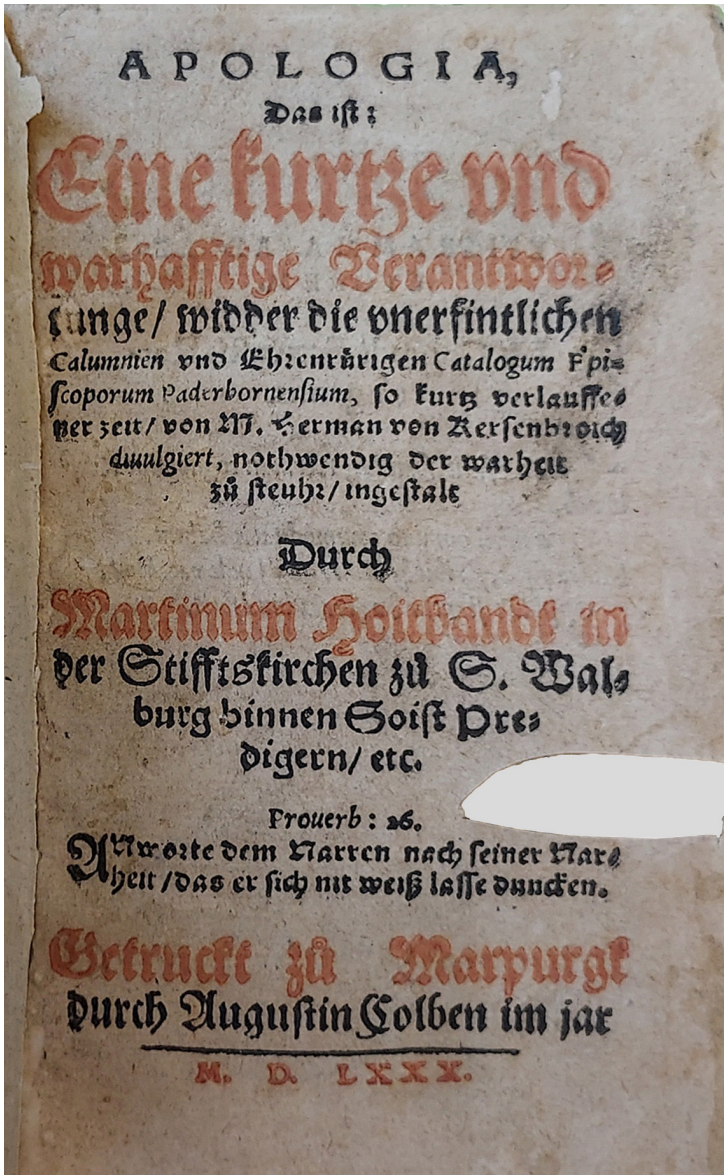


Abb. 2: Titelblatt der Apologie Hoitbands.
(Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, WL 3)

zwar nicht wörtlich, sorgte aber mit Andeutungen und Begriffen dafür, dass die Paderborner-Unruhen von 1528, 1532 und 1567 als in einer Linie mit den Ereignissen in Münster stehend erschienen.⁸⁵

Kerssenbrock beschrieb die evangelischen Paderborner als eine Rotte und Sekte. Infolge eines falschen Verständnisses der evangelischen Freiheit sei man darauf verfallen, gute Werke zu verdammen, und habe 12 Männer zu Aposteln gewählt.⁸⁶ Spätestens damit wurde die Darstellung perfide, rief sie doch zwangsläufig und gewollt die Erinnerung an den Rat der 12 (nach den 12 Stämmen Israels) im Täuferreich von Münster wach. Hoitbandt wird in Kerssenbrocks Bericht nicht namentlich erwähnt. Er wurde aber als ein aufrührerischer und ungelehrter Prediger beschrieben, der 1568 bewusst den Aufruhr provoziert und die Irrlehre von 1532 erneut hervorgebracht habe.⁸⁷

Als Gegendarstellung dazu veröffentlichte Hoitbandt 1580 seine *Apologia*⁸⁸. Sie war eine Verteidigungsschrift und wies den von Kerssenbrock erhobenen Aufruhr-Vorwurf energisch zurück.⁸⁹ Zu diesem Zweck schilderte sie zunächst die Ereignisse der Jahre 1532 und 1566–1569⁹⁰ aus Hoitbandts Sicht. Danach bot sie eine theologische Auseinandersetzung mit zentralen theologischen Topoi (evangelische Freiheit, Werkgerechtigkeit, Taufe und Abendmahl).⁹¹ Im letzten Abschnitt, der *Summa*, flossen Hoitbandts Verteidigung gegen den Aufruhr-Vorwurf und seine Argumentation zugunsten der Freistellung der Augsburger Konfession auch für die Paderborner zusammen. Hoitbandt gab denjenigen, die wie Kerssenbrock an der Gültigkeit der Paderborner Rezessen festhalten wollten, zu bedenken, dass diese „wider Gottes heiliges wort auffgerichtet“⁹² worden seien. Er schloss mit einer eindrücklichen Grundsatzklärung, die den Paderbornern ihre Pflichten und Rechte vor Augen rückte, sie zugleich aber auch vor jedem eigenmächtigen Ungehorsam und der Anwendung von Gewalt warnte:

85 Vgl. Müller, Markus: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 44), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 103-105.

86 Vgl. Kerssenbrock: Catalogus, H 3f - H 3v].

87 A.a.O., [H 7].

88 Die Schrift ist heute wohl nur noch in drei Exemplaren erhalten (ULB Münster, LAV NRW Abt. Westfalen, Stadtarchiv Soest) und die einzige unter Hoitbandts Namen überkommene Druckschrift. Hoitbandt hat die *Apologia* auf Deutsch verfasst und sie den Landständen Paderborns gewidmet. Sie zählt 136 Blatt im Oktavformat, verfügt über einen Anhang zum Thema der Ordination und über vier Epigramme als Beigaben.

89 Vgl. Hoitbandt, *Apologia*, A ii^r - B v^r.

90 Vgl. a.a.O., F ii^r - L ii^v (ungezählt).

91 Vgl. a.a.O., L ii^v - M iii^r (ungezählt).

92 *Apologia*, R vii^v - R viii^r (ungezählt).

„Summa/ das man der Obrigkeit nit gehorchet/ sondern widersteht in iren Abgöttischen/ und verdamlichen Mandaten/ so dem wort Gottes zuwider/ und der sälligkeit schedtlich sein/ ist ein solche tugent und danckopffer vor Gott [...] Es soll im [= sich] auch niemand gewissen machen/ und denken/ Ich bin ein beeidter Diener/ und muß thun was mir befohlen ist. Und die Obrigkeit einer jetzlichen Gemein soll nit sagen: Wir haben unserm G[nädigen] F[ürsten] und herren bei Eidtspflicht zu gesagt/ das in unser Gemein/ keine Religion ohn die [= außer der] Papistische soll geübt werden/ und so jemand dawider/ sich zu der Augspurgischen Confession bekendte/ als baldt uns und unser Gemein verweisen/ oder gefencklich hinsetzen. Sondern sollen betrachten/ das solcher Eidt wider Gott/ und heiliges Wort nit binde/ noch zu halten sei. [...] Und diß hab ich nit darumb gesetzt/ das sich jemand mit gewalt/ auffrührischer weise/wider sein Obrigkeit sol auffleinen/ wie zu Paderborn nie nit geschehen/ sondern das man bei der Obrigkeit mit bitten und flehen anhalte/ solche Gottlose und Teuffelische Eide in Religionssachen/ in gnaden zu erlassen. [...]“⁹³

Mit seiner *Apologia* veröffentlichte Hoitbandt aber nicht nur eine Gegendarstellung zu Kerssenbrock. Sie war zugleich auch der Bericht eines direkt an den Geschehnissen Beteiligten. Die *Apologia* reicht damit historisch und als Quelle – und das ist bislang durchweg übersehen worden – an vielen Stellen deutlich hinter Hamelmanns *Historia*⁹⁴ zurück.

Hamelmann war ein Mann der zweiten Reformatoren-Generation und ein in Westfalen (zumindest später) angesehener Theologe. Wie Hoitbandt war er zunächst römisch-katholischer Priester gewesen und hatte erst 1553 zum Augsburger Bekenntnis gefunden. Nach einem Aufenthalt im lutherischen Antwerpen – damals ein Zentrum der Gnesio-lutheraner – wurde er 1568 Generalsuperintendent in Gandersheim und später in Oldenburg. Bis heute sind seine Arbeiten zur Landesgeschichte des westfälisch-niedersächsischen Raumes eine wichtige Quelle für die Verhältnisse und Personen des 16. Jahrhunderts.⁹⁵ Die Reformation in Paderborn präsentiert er als stetes Wechselspiel zwischen Bischof, Domkapitel, Stadtrat, lutherischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Hoitbandt. Dabei wird die Aufmerksamkeit stets auf die Redeteile der einzelnen Parteien gelenkt und der Prediger Hoitbandt als kämpferischer und willensstarker Charakter gezeichnet.⁹⁶ Hamelmann berichtete in seiner *Historia* außerdem, dass er die Paderborner Bürgerinnen und Bürger Mitte der 1560er Jahre mit einem Sendbrief aus Antwerpen⁹⁷ unterstützt habe.

93 Ebd.

94 Vgl. Anm. 5.

95 Vgl. Anm. 4.

96 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 102f.

97 Hamelmann, Ein Christlicher || Sendebrief an die B[ue]rger der || Stad Pader-

Er versicherte die lutherischen Bürgerinnen und Bürger dahingehend, dass die Feier des Abendmahls in beiderlei Gestalt schriftgemäß sei und sie sich an ihren Prediger Hoitbandt halten könnten. Auffällig ist, dass Hamelmann und Hoitbandt in ihren Schriften die selbe Argumentation gegen die Paderborner Rezesse vortrugen und auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens für die Freistellung der Augsburger Konfession eintraten.

Die drei vorgestellten Druckschriften zeigen, dass das Täuferreich von Münster noch Jahrzehnte nach dessen Katastrophe von römisch-katholischer Seite als polemische Chiffre benutzt wurde, auf protestantischer Seite hingegen vor allem um die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 gerungen wurde. Für Hoitbandt selbst bedeutete die Veröffentlichung der *Apologia* eine Klarstellung seiner Position. Er blieb damit nicht nur Objekt der Geschichtsdeutungen anderer, sondern trat selbst als Subjekt hervor. Durch seinen Ego-Bericht ist Hoitbandt noch heute hörbar, und es wird möglich, die von anderen tradierten Bilder seiner Gestalt zu überprüfen und zu korrigieren.

Schluss: Held oder Aufrührer?

Hoitbandt war weder Held noch Aufrührer, sondern ein lutherischer Pfarrer und Theologe, der in den vielschichtigen politischen und religiösen Auseinandersetzungen seiner Zeit immer wieder neu engagiert und überraschend reflektiert Stellung bezog. Vor allem mit Hilfe des Soester Archivmaterials lässt sich seine Biografie noch heute anschaulich rekonstruieren.

Hoitbandt war zunächst römisch-katholischer Priester an der Marktkirche in Paderborn. Nach seinem Bruch mit der römisch-katholischen Kirche, suchte er zunächst Unterschlupf in der Landgrafschaft Hessen, fand dann aber schließlich in Soest am St. Walburgis Stift eine Wirkungsstätte, der er bis zu seinem Tod im Jahr 1597 treu blieb. 1577 unterschrieb Hoitbandt mit drei weiteren Soester Kollegen die Konkordienformel – als Theologe ist Hoitbandt somit klar als Konkordienlutheraner zu beschreiben.

born aus Antorff gesand// darin Gerhart R[oe]dekens vnchrist=||lich vorhaben mit ... || der Schrifft vnd || anderer zezeugnisse || verlegt wird.|| Durch || Hermannum Hammelman// der heiligen Schrifft Licenciatum || vnd Pfarherr zu Lemgare [= Lemgo].|| Sampt einer kurtzen Vorrede// M. Hieronymi Mence-lij/ der || Graffschafft Mansfelt || Superinten=||denten.|| (Eisleben: Urban Gausbisch 1567) (VD16 ZV 7316) (Exemplare: SBB Berlin, ULB Halle), abgedruckt bei Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 179-187.